

Informationspflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anmeldung zur Heimaufnahme auf der Grundlage der §§ 14 ff. KDG

Für die Anbahnung eines Wohn- und Betreuungsvertrag (WBVG-Heimvertrag) ist es erforderlich, dass die angefragte Einrichtung personenbezogene und auch medizinisch-gesundheitstechnische Daten über Ihre Person verarbeitet. Dazu haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen i.S.d. § 4 Nr. 9 KDG

Diese Datenschutzhinweise gilt für den Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.

Magdeburger Str. 33, 01067 Dresden, www.dicvdresden-meissen.de

vertreten durch Herrn Caritasdirektor Matthias Mitzscherlich

als Rechtsträger des St. Benno Altenpflegeheimes Meißen,

Oeffingener Str. 4, 01662 Meißen, www.bennoheim-meissen.de

Vertreten durch Herrn Karl-Heinz Halbich, Heimleiter

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Bei der Anmeldung zur Heimaufnahme werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für eine spätere die Leistungserbringung notwendigen Gesundheitsdaten erhoben und erfasst.

Die Verarbeitung solcher Daten im Altenpflegeheim ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt oder Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die bei einer Anmeldung erfassten Daten werden nur in Papierform erfasst und abgelegt. Eine Speicherung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt zunächst nicht.

Zugriff auf diese Daten haben die Heimleitung, die Pflegedienstleitung und die Heimverwaltung.

Erst mit Zustandekommen eines Heimvertrages (Wohn- und Betreuungsvertrag (WBVG-Heimvertrag)) werden Ihre Daten von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht und wurde über dessen Einhaltung belehrt und darauf verpflichtet. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist sichergestellt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Einrichtung

Die Grundlage dafür, dass der Rechtsträger des Altenpflegeheims Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass sich Antragsteller/in und die Einrichtung einig sind, dass diese für eine eventuelle spätere Begründung eines WBVG-Heimvertrages bereits jetzt bei der Einrichtung hinterlegt werden. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Rechtsträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere das „Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz“ (KDG), veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Dresden-Meißen (Ausgabe-Nr. 4 vom 09.03.2018), das für den Rechtsträger als Institution im Bereich der katholischen Kirche des Bistums Dresden-Meißen anwendbar ist. Dieses ist inhaltlich vergleichbar mit der sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (= DS-GVO), z.B. entsprechen die §§ 6 und 11 KDG den Art. 6 und 9 DS-GVO. Diese Regelungen sehen ausdrücklich vor, dass auch Daten von potenziellen Heimbewohner/innen verarbeitet werden dürfen.

Außerdem sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre **Einwilligung** erklärt haben.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Anmeldebogen zur Heimaufnahme wird über einen Zeitraum von **zwei Jahren** bis zum Ende des dann laufenden Kalenderjahres von der Einrichtung aufbewahrt und anschließend vernichtet, es sei denn, dass in diesem Zeitraum eine Heimaufnahme in der Einrichtung erfolgt.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße Abwicklung ihrer Interessensbekundung für einen späteren Heimeinzug bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Welche Daten werden im Einzelnen erfasst?

1. Name, Vorname, Geburtsdaten, Wohnanschrift, Pflegegrad, Konfession des Antragstellers,
2. Evtl. Kontaktdaten Angehöriger / Betreuer,
3. Krankenkasse und Hausarzt des Antragsstellers
4. Gewünschter Aufnahmetermin, Unterbringungsart und Art des Einkommens
5. Aufnahmegrund und Bemerkungen zum Antrag

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Rechtsträger bzw. der Einrichtung gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie mit formlosem Schreiben – postalisch / per Mail / Fax – an die Einrichtung richten (Adressangaben: siehe oben). Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Rechtsträger bzw. der Einrichtung gelten machen. Sie ergeben sich aus dem KDG:

- Recht auf Auskunft, § 17 KDG
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, § 18 KDG oder Löschung, § 19 KDG
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden. Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 20 KDG und auf Datenübertragung, § 22 KDG
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken. Sie können verlangen, dass Sie Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 23 KDG
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige DV, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht (= Aufsichtsbehörde) wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 48 KDG.

Sie können sich hierfür an folgende Institution wenden:

Herrn Matthias Ullrich, Diözesandatenschutzbeauftragter der Ostdeutschen Bistümer,
Chausseestraße 1, D-39218 Schönebeck, Telefon: +49 (0)3928 7287181,
E-Mail: matthias.ullrich@datenschutzbeauftragter-ost.de.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Rechtsträgers des Altenpflegeheims

Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte ist:

Herr Andreas Hunger, Magdeburger Str. 33, 01067 Dresden
0351 4983-772, E-Mail: datenschutz@caritas-dicvdresden.de.

Zur Kenntnis genommen und Einwilligungserklärung zum Datenschutz:

(Ort)

den _____
(Datum)

Vertreten durch:

Antragsteller/in

Name